

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die anliegenden bis 2018 geplanten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind dem Innenministerium Schleswig-Holstein im Rahmen eines fortgeschriebenen Konsolidierungskonzeptes für den 2. Zeitraum 2016-2018 bis zum 01.07.2015 vorzulegen.
2. Aufbauend auf dem von der Ratsversammlung am 19.03.2013 beschlossenen Konsolidierungskonzept für den 1. Zeitraum 2012-2015 als Anlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages ein mit dem Innenministerium abgestimmtes fortgeschriebenes Konsolidierungskonzept zu erarbeiten und zusammen mit dem Ergänzungsvertrag der Ratsversammlung bis zum 31.12.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.